

Die Regierung
des Kantons GraubündenLa regenza
dal chantun GrischunIl Governo
del Cantone dei Grigioni

Sitzung vom

10. März 2009

Mitgeteilt den

11. März 2009

Protokoll Nr.

213

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Filisur** beschlossen an den Gemeindeversammlungen vom 23. August 2005, 6. September 2005 sowie vom 4. und 26. Oktober 2005 eine Totalrevision der Ortsplanung, umfassend unter anderem einen Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan 1:1'000 Campingplatz/Zinols/Jenisberg/Bellaluna.

Im Genehmigungsbeschluss Nr. 179 vom 20. Februar 2007 stellte die Regierung fest, dass im erwähnten Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan (vgl. Planausschnitt „Zinols“) die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Driving Range geschaffen worden seien. Für die Realisierung der Anlage seien die Verlegung des Drachslerbachs sowie die Rodung des Ufergehölzes erforderlich. Das entsprechende Rodungsverfahren sei aufgrund zweier Einsprachen sistiert worden. Entsprechend wurden im erwähnten Regierungsbeschluss das Genehmigungsverfahren für die Golfplatzzone sowie für die entsprechenden Festlegungen im Generellen Gestaltungsplan bis zum Vorliegen eines Rodungsentscheides sistiert.

B.

In der Zwischenzeit liegt die erforderliche Rodungsbewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes (BVFD) für die Rodung von 2'047 m² Wald auf der Parzelle Nr. 503 vor (Bewilligung vom 27. Januar 2009). Somit kann die Sistierung des Genehmigungsverfahrens für die Golfplatzzone sowie die entsprechenden Festlegungen im Generellen Gestaltungsplan (Spielbahn [Fairway], Bereich Bachverlegung, Ballnetz, Bach verlegt, Bach aufgehoben, Rodung erforderlich) aufgehoben werden,

und die entsprechenden Festsetzungen können genehmigt werden. Die Rodungsbewilligung wird zusammen mit dem vorliegenden Genehmigungsbeschluss eröffnet.

Gestützt auf Art. 49 KRG

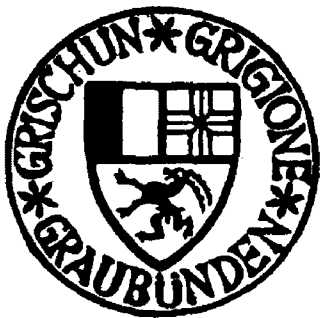
beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan und Generelle Gestaltungsplan 1:1'000 Campingplatz/Zinols/Jenisberg/Bellaluna** vom 23. August 2005 und 26. Oktober 2005 wird nunmehr auch bezüglich der Golfplatzzone sowie der entsprechenden Festlegungen im Generellen Gestaltungsplan genehmigt.
2. Die Rodungsbewilligung wird mit dem vorliegenden Genehmigungsbeschluss eröffnet.
3. Der Gemeindevorstand Filisur wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen im Zonen- und Generellen Gestaltungsplan 1:1'000 Campingplatz/Zinols/Jenisberg/Bellaluna vom 23. August 2005 und 26. Oktober 2005 vorzunehmen. Die Gemeinde stellt dem ARE ihr Exemplar des genannten Planes zur Verfügung.
6. Der Gemeindevorstand Filisur sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE.

7. Mitteilung an:

[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

[Handwritten signature of H. Trachsel]

H. Trachsel

[Handwritten signature of Dr. C. Riesen]

Dr. C. Riesen